

# **A N T R A G**

## **Interfraktionell**

### **Gegenstand:**

Sicherung des Gewerbestandorts am Augustusweg unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den am Standort Augustusweg, 01109 Dresden, auf eigenen Grundstücken gewerblich tätigen Unternehmen ein dauerhaftes Verbleiben am Standort zu ermöglichen. Dazu sind die erforderlichen planerischen Verfahren zügig einzuleiten, insbesondere die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplan Nr. 154. Flächen, die seit Jahren gewerblich genutzt sind und im Geltungsplan des LSG Dresdner Heide liegen, sind aus jenem herauszulösen. Gewerbeflächen, die nicht im Eigentum der ansässigen Unternehmen stehen und solche, die für deren Tätigkeit nicht erforderlich sind, sollen zukünftig nicht mehr gewerblich genutzt, sondern renaturiert werden.

Dem Stadtrat ist bis Ende 2013 über die erfolgten und weiter beabsichtigten Schritte zu berichten.

### **Beratungsfolge**

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

### **Begründung:**

Die am Gewerbestandort am Augustusweg seit Anfang der 1990er Jahre auf eigenen Grundstücken tätigen Unternehmen sind in ihrem Bestand gefährdet. Eines der beiden Unternehmen ist im Besitz einer Baugenehmigung, die 2020 ausläuft, sowie einer Befreiung von den Bestimmungen des LSG Dresdner Heide. Das andere Unternehmen hat Bestandschutz, der bestritten wird. Eine Umsiedlung der Unternehmen an andere Standorte stellt sich als schwierig dar, da der jetzige Standort mit seiner unmittelbaren Nähe zur Autobahn

und seiner Ferne von Wohnbebauungen für die Unternehmen ideal ist und gleichwertige Bedingungen (insbesondere Autobahnnähe) nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten erkaufte werden müssten. Bisherige Bestrebungen der Landeshauptstadt, das zweitgenannte Unternehmen auf andere Standorte umzusiedeln, die bis hin zur Nutzungsuntersagung gingen, blieben erfolglos.

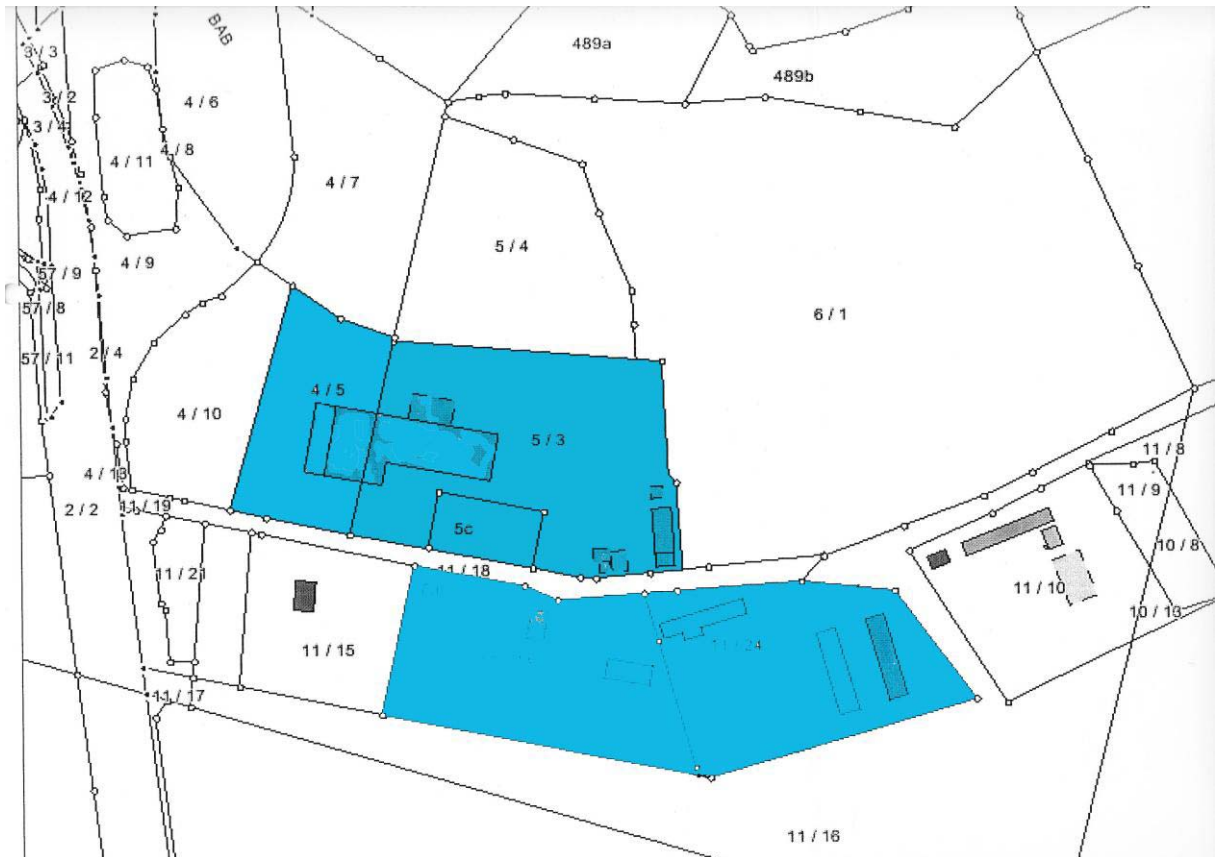
Der neue seit Ende 2009 gültige Regionalplan weist die in Rede stehenden Flächen weder als Bestandteil eines regionalen Grünzugs noch als Vorrang- oder Vorbehaltsfläche für Natur und Landschaft aus. Damit besteht die Möglichkeit, den kleinen Gewerbestandort am Augustusweg als solchen planerisch auszuweisen und den Verbleib der Unternehmen am Standort dauerhaft zu gewährleisten. Ziel des Antrages ist auch, den jahrelangen Streit zwischen den Unternehmen und der unteren Baubehörde zu beenden sowie eine abschließende Klärung über die endgültige Nutzung der derzeit gewerblich genutzten, jedoch im B-Plan als Grünflächen ausgewiesenen Grundstücke herbeizuführen. Damit sollen die davon betroffenen Unternehmen am Standort wieder eine Perspektive erhalten.

Eine zwangsweise Durchsetzung der Absiedlung der Unternehmen könnte für die Landeshauptstadt Schadensersatzforderungen in 6-stelliger Höhe nach sich ziehen und wäre erst nach jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen denkbar, jedoch im Ergebnis unsicher. Dieser Weg wird als nicht zielführend betrachtet.

Die Herauslösung der von einer der Firmen gewerblich genutzten Fläche aus dem LSG Dresdner Heide ist gerechtfertigt, da der Schutzzweck des LSG auf dieser bebauten und vollständig versiegelten Fläche ohnehin nicht erfüllt werden kann.

Im Ergebnis entstehen ein verkleinerter Gewerbestandort mit Perspektive für die ansässigen Unternehmen sowie ein Gewinn für die Umwelt, weil die nicht mehr gewerblich genutzten Flächen renaturiert werden.

...



Die in der Karte blau markierten Flächen sollen dauerhaft gewerblich genutzt werden können.

Dr. Georg Böhme-Korn  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

Holger Zastrow  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion